

Schul- und Hausordnung der Sabel-Schulen Freital

1. Grundsätze

Die Hausordnung dient zur Regelung des Zusammenlebens von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und technischen Angestellten auf der Grundlage

- des Grundgesetzes und der Landesverfassung Sachsens,
- des Schulgesetzes des Bundeslands Sachsens und der Schulordnung für Oberschulen (SOMIA) und für Fachoberschulen (FOSO)
- sowie nachfolgender Verordnungen (VO).

2. Regeln für das Miteinander

Gute Lernbedingungen und Lernatmosphäre

- Wir sind pünktlich.
- Wir machen regelmäßig, gewissenhaft und sorgfältig unsere Hausaufgaben zu Hause oder im GTA, nicht aber im Unterricht.
- Wir behindern andere nicht beim Lernen.
- Wir gehen sorgfältig mit unserem Lehr- und Lernmaterial sowie mit dem Inventar unserer Schule um.
- Wir haben immer unsere Lernmittel dabei.

Schule zum Wohlfühlen

Zwischenmenschliche Regeln:

- Wir sind höflich zueinander und grüßen freundlich.
- Wir helfen uns gegenseitig.
- Wir beleidigen und verletzen nicht.
- Wir wenden keine körperliche Gewalt an.
- Wir verletzen andere nicht psychisch.
- Wir zeigen keine Aggressionen.
- Wir lösen Probleme im gemeinsamen Gespräch.
- Wir sind tolerant, d. h. jemand darf auch anders sein als wir.

Sachbezogene Regeln:

- Jede Schülerin/jeder Schüler geht mit eigenen und fremden Sachen sorgfältig um und macht nichts kaputt.
- Jede Schülerin/jeder Schüler achtet auf das Eigentum der Schule.
- Jede Schülerin/jeder Schüler achtet auf ein sauberes und ordentliches Klassenzimmer.

3. Allgemeines zum Schulbesuch

3.1 Schulbesuch

Der Besuch der Schule ist nach der Landesverfassung und dem Schulgesetz Pflicht eines jeden Kindes im Alter von 6 - 18 Jahren.

Der Besuch der Schule wird auf der Grundlage des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG), der Schulordnung SOOSA und FOSO, der Schulbesuchsordnung (SBO) sowie der Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer - in jeweils aktueller Fassung - geregelt.

Anträge zur Freistellung vom Unterricht gemäß der Schulbesuchsordnung bedürfen der Zustimmung durch den Klassenlehrer (bis zu 2 Tagen) bzw. Schulleiter (mehr als 2 Tage).

Gesetze und Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport können im Schulsekretariat gelesen oder unter www.revosax.sachsen.de aufgerufen werden.

Alle Schülerinnen und Schüler sind zum pünktlichen und regelmäßigen Besuch des Unterrichtes und der übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule verpflichtet.

In Krankheitsfällen muss die Schule bis spätestens 08.00 Uhr am ersten Fehltag unter Angabe des Grundes und voraussichtlicher Dauer informiert werden. Möglichkeiten:

- Oberschule: Edupage, Tel.: 0351 6401820, oberschule.freital@sabel-freital.de
- Fachoberschule: Edupage, Tel.: 0351 6401800, empfang.freital@sabel-freital.de

Spätestens am dritten Tag muss in der Oberschule eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten vorliegen.

In der Fachoberschule muss bei dem Fehlen in der Schulzeit ein Attest eines Arztes innerhalb von drei Tagen in der Schule eingereicht werden. Eine schriftliche Entschuldigung durch die Eltern oder durch eigene Unterschrift ist nicht zulässig. Leistungsbewertungen, die innerhalb einer Fehlzeit erteilt worden sind, dürfen nur mit gültigen Attesten nachgeholt werden und gelten ansonsten als „nicht bestanden.“

Arztbesuche dürfen nur in Ausnahmefällen (Unfall, plötzliche ernsthafte Erkrankung) während der Unterrichtszeit stattfinden.

Meldepflichtige Infektionskrankheiten und Kopfläuse sind durch die Eltern oder bei volljährigen Schülerinnen und Schüler durch diese selbst unverzüglich der Schule mitzuteilen.

3.2 Schulzeiten

Für den Unterricht gelten folgende Stundenzeiten:

OS 5./6. Klassen	OS - Blockvariante 5./6. Klassen	OS und FOS - Blockvariante 7. – 12. Klassen
1. Stunde: 08:00 - 08:45 Uhr	1. Block: 08:05 - 09:35 Uhr	1. Block: 08:05 - 09:35 Uhr
2. Stunde: 08:50 - 09:35 Uhr		
Frühstückspause		
3. Stunde: 09:50 - 10:35 Uhr	2. Block: 09:55 - 11:25 Uhr	2. Block: 09:55 - 11:25 Uhr
4. Stunde: 10:35 - 11:20 Uhr		
5. Stunde: 11:30 - 12:15 Uhr	5. Stunde: 11:30 - 12:15 Uhr	Mittagspause
Mittagspause		3. Block: 11:55 - 13:25 Uhr
6. Stunde: 12:45 - 13:25 Uhr	6. Stunde: 12:45 - 13:25 Uhr	
7. Stunde: 13:35 - 14:20 Uhr	7. Stunde: 13:35 - 14:20 Uhr	4. Block: 13:35 - 15:05 Uhr
8. Stunde: 14:20 - 15:05 Uhr	8. Stunde: 14:20 - 15:05 Uhr	
9. Stunde: 15:10 - 15:55 Uhr	9. Stunde: 15:10 - 15:55 Uhr	

Spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn sind alle Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer, legen die Arbeitsmaterialien bereit und bereiten sich auf die kommende Unterrichtsstunde vor und legen die Smartphones in die Aufbewahrungstaschen.

Der Unterrichtsraum wird frühestens mit dem Klingeln bzw. zum Ende der Stunde verlassen.

3.3 Sprechzeiten der Sekretariate

In der Oberschule ist das Sekretariat von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13:00 bis 14:30 Uhr besetzt. Bei dringenden Angelegenheiten erfolgt durch Aushang an der Tür eine Information.

In der Fachoberschule ist das Sekretariat von Montag bis Donnerstag von 7:45 bis 15:30 Uhr und Freitag von 7:45 bis 14:00 Uhr besetzt. Auch hier erfolgt bei dringenden Angelegenheiten durch Aushang an der Tür eine Information.

3.4 Unfallmeldungen

Schülerunfälle, die sich während des Unterrichtes oder auf dem Schulweg ereignen und in deren Folge ein Arzt aufgesucht wird, sind spätestens am folgenden Tag zu melden. Im Sekretariat ist dann eine Unfallmeldung auszufüllen.

4. Hausordnung

Die Hausordnung umfasst den gesamten Schulbereich, also Schulgebäude und Schulgelände und gilt auch für schulische Veranstaltungen außerhalb dieser Bereiche (z.B. Sportunterricht, Unterrichtsausflüge).

Schülerinnen und Schüler dürfen den Schulbereich während der Unterrichtszeit grundsätzlich nicht verlassen. Die Schülerinnen und Schüler der 9. bis 12. Klassen der Oberschule bzw. Fachoberschule dürfen für die Mittagspause das Schulgelände verlassen.

Ausnahmen sind z.B. notwendige Facharztbesuche, die vom Klassenlehrer nach rechtzeitigem schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten oder bei Volljährigkeit durch die Schülerinnen und Schüler selbst genehmigt wurden. Bei Nichteinhaltung kann der Versicherungsschutz erlöschen.

Grundsätzlich geschieht das Benutzen von Fahrzeugen und Fahrrädern hier auf eigene Gefahr.

4.1 Schulweg und Nutzung von Fahrzeugen

Schülerinnen und Schüler dürfen nur mit dem Fahrrad zur Schule kommen, wenn eine entsprechende Erlaubnis von Schule und Eltern vorliegt. Das Fahrrad hat in einem entsprechenden verkehrstechnisch sicheren Zustand zu sein. Es wird empfohlen, das Fahrrad selbst mit einer Sperrvorrichtung anzuschließen.

Das Befahren des Schulgrundstückes mit Fahrzeugen aller Art außerhalb des ausgewiesenen Parkplatzes ist grundsätzlich verboten.

Der Parkplatz in der Kirchstraße ist ausschließlich für das Personal vorgesehen.

4.2 Pausenordnung

Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich so, dass sie die Gefährdung anderer vermeiden und keinen belästigen oder beleidigen. Keine Schülerin und kein Schüler tritt gewalttätig auf.

Der Umgang mit Scheren, Zirkeln und anderen spitzen Gegenständen ist in den Pausen untersagt. Das Rennen ist in den Schulgebäuden verboten.

In 5-Minuten-Pausen darf das Schulhaus nur zum Wechsel des Unterrichtsgebäudes verlassen werden. Dieser Wechsel erfolgt umsichtig und zügig.

Die Mittagspause verbringen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 6 im Freien und halten sich auf den festgelegten Freiflächen im Schulgelände auf. Die oberen Klassen dürfen während der Pausen im Haus verbleiben oder sich ebenso auf den festgelegten Freiflächen aufhalten. Bei ungünstiger Witterung bleiben alle im Klassenzimmer. Rücksichtsvolles Verhalten ist dabei Grundsatz. Damit niemand verletzt wird, dürfen keine Steine, Stöcke, Kastanien, Schneebälle und andere Gegenstände geworfen werden.

Die Freiflächen umfassen den Hauseingang der Oberschule bis zu dem Beginn des Parkplatzes, die Grünflächen einschließlich des Grünen Klassenzimmers hinter dem Haus, die Grünfläche vor dem Wohnheim sowie die Spielflächen hinter der Kantine.

4.3 Pflege des Schuleigentums

Außenanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Materialien der Schule sind pfleglich zu behandeln. Schäden und Unregelmäßigkeiten sind sofort dem Klassenlehrer, Hausmeister oder dem Sekretariat zu melden. Jede Klasse sorgt beim Betreten und Verlassen der Räume für Ordnung. Für Schäden kann der Verursacher zur Verantwortung gezogen werden.

Schulbücher werden den Schülerinnen und Schülern der OS in ausgewählten Nebenfächern von der Schule geliehen. Sie sind mit einem Schutzumschlag zu versehen. Eintragungen und Unterstreichungen dürfen nicht vorgenommen werden. Bei Verlust oder Beschädigung sind die Wiederbeschaffungskosten von der Schülerin bzw. dem Schüler zu tragen.

4.4 Verhalten in Fachräumen

In den Fachunterrichtsräumen gelten zusätzlich gesonderte Verhaltensmaßregeln, die den Schülerinnen und Schülern durch Aushang und Belehrung bekannt gegeben werden. Die Fachunterrichtsräume dürfen nur nach Genehmigung durch die Fachlehrerin bzw. den Fachlehrer betreten werden. Fachräume sind die R 01, R 12, R 23, R 26 in der Rabenauer Straße, der Werkraum im Haus C und die K 23 in der Kirchstraße.

4.5 Nutzung der Sportanlagen

Über die vom Eigentümer der Anlagen erlassene Nutzungsordnung werden alle Schülerinnen und Schüler durch die Sportlehrer regelmäßig zu Beginn des Schuljahres belehrt.

5. Gesundheitsschutz, Ordnung und Sicherheit

Die Fenster, außer Kippfenster, bleiben in den Pausen geschlossen. Für ausreichend Frischluft in den Zimmern ist die jeweils unterrichtende Lehrkraft verantwortlich.

Während des Unterrichts ist das Essen nicht gestattet. Das Trinken ist bei Bedarf erlaubt. Im Schulhaus werden keine Mützen oder Kapuzen getragen. Das Kauen von Kaugummis ist nicht gestattet.

Die Zimmertüren sind von den Schülerinnen und Schülern vor dem Unterricht und in den Pausen offen zu halten.

Es ist nicht gestattet, auf den Fensterbrettern oder den Heizkörpern zu sitzen. Spiele und sonstige Handlungen, die zu Schäden bei Personen oder Sachen führen können, sind zu unterlassen.

Schülerinnen und Schüler dürfen Gegenstände, die nicht zu den Lehrmaterialien gehören, nicht im Unterricht benutzen bzw. herausnehmen. Diese müssen während der Unterrichtsstunden im Ranzen oder Schrank aufbewahrt werden. Dazu zählen auch Schminkkästen, Malbücher, Romane, Comics und generell elektronische Geräte. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Lehrkraft.

An und vor unserer Schule sowie auf dem Weg zu Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes gilt für alle Schülerinnen und Schüler ein generelles Verbot für Waffen aller Art, (E-)Zigaretten, Tabakerhitzer, Vapes, Alkohol, Drogen und Energy Drinks. Das Konsumieren von koffeinhaltigen und Teein haltigen Getränken und Speisen ist für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klassenstufe 8 verboten.

5.1 Politische Neutralität und verfassungsfeindliche Symbolik

An unserer Schule werden Erscheinungsformen rechts- und linksradikaler Gesinnung nicht toleriert.

Das Verwenden aller politischen und pseudoreligiösen Darstellungen, Symbole, Kennzeichen, Parolen und Zahlencodes, die nationalistische, rassistische, fremdenfeindliche oder militaristische Inhalte und Gewaltbereitschaft verdeckt oder offen illustrieren, propagieren oder demonstrieren, ist daher untersagt.

Zu den Erscheinungsformen zählen beispielsweise Aufnäher, Aufkleber, Flugblätter und andere Publikationen, Buttons, Pins, Basecaps, Jacken, Shirts und sonstige Oberbekleidung, Schals, Gürtel, Hosenträger, bestimmte Kombinationen von Kleidung und Schuhen, Anhänger, Zeichnungen.

Hierzu gehören weiterhin handschriftliche Verwendungen, Handy-Klingeltöne und -Logos, Ton- und Bildträger sowie insbesondere Internet-Seiten.

Das Tragen von Bekleidungsmarken, die in der extremistischen Szene einen symbol- oder bekenntnishaften Charakter haben oder sogar verboten sind, ist ebenfalls untersagt.

Unsere Schule orientiert sich hier an laufenden Veröffentlichungen des Bundes- und Sächsischen Verfassungsschutzes.

Verstöße werden mit Ordnungsmaßnahmen bestraft und im Zweifelsfall zur Anzeige gebracht.

5.2 Nutzung von elektronischen Geräten und Smartphones

Schülerinnen und Schüler haben Smartphones im Schulgelände prinzipiell abzuschalten. Während des Unterrichts sind die Smartphones in den im Klassenraum zur Verfügung gestellten Aufbewahrungstaschen an der Wand des Klassenraumes aufzubewahren. Andere tragbare elektronische Medien sind während des Unterrichts in der Schultasche aufzubewahren.

Die Benutzung von Smartphones und anderen elektronischen Geräten ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich nur vor 8:00 Uhr sowie in der ersten großen Mittagspause von 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr für die Klassen 7 bis 12 gestattet. Ausnahme ist hier die Kantine, in der generell die Verwendung verboten ist.

Nach Unterrichtsschluss ist die Nutzung mobiler Endgeräte nur außerhalb der Schulgebäude auf dem Pausenhof erlaubt. In Nachmittagsunterrichten gilt weiterhin das Verbot der technischen Geräte.

Im Unterricht können die Lehrerinnen und Lehrer die zeitweilige Nutzung von Smartphones oder Elektronik für Unterrichtsinhalte erlauben.

Die Anfertigung von (gespeicherten) Bild- und Tonaufzeichnungen ist generell verboten, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt es im Rahmen des Unterrichts.

Sollte der begründete Verdacht bestehen, dass auf Medien für Minderjährige nicht zulässige Inhalte und Darstellungen vorhanden sind und/oder angeschaut oder ausgetauscht werden, wird die Polizei verständigt und Anzeige erstattet.

Bei Verstößen gegen die innerschulische Medienregelung können die Lehrerinnen und Lehrer das Smartphone oder sonstige digitale Speichermedien einbehalten. Für diese Verwahrung wird nur bei Schäden durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit durch die Schule gehaftet. Die Lehrkräfte können bei einem häufigen Verstoß gegen diese Regeln die Smartphones oder technischen Geräte auf Anordnung nur durch die Erziehungsberechtigten abholen lassen.

Bei der Nutzung des schulinternen W-LAN-Netzes sind die AGBs zu bestätigen und einzuhalten. Eine Zuwiderhandlung kann zu Ordnungsmaßnahmen oder zur Strafverfolgung führen.

Das Laden von elektronischen Geräten ist in den Schulgebäuden verboten, da die zunehmende Zahl von nicht-zertifizierten Ladegeräten die Gefahr von Kurzschlüssen stark ansteigen lässt.

5.3 Verhalten im Havarie-/Gefahrfall

Bei Ertönen des Alarmsignals begeben sich alle im Gebäude befindlichen Personen, auch Besucher, zum zentralen Sammelpunkt vor dem Schulgebäude. Den Weisungen des Rettungspersonals ist unbedingte sofortige Folge zu leisten. Weiteres regelt die objektspezifische Regelung Brandschutzordnung/Gefahren.

5.4 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

In der Schule verhält sich jeder so, dass er sich selbst und andere Personen nicht verletzt oder gefährdet und keine Sachschäden oder Belästigungen verursacht. Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Pflicht, sich gegenüber Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern und anderen erwachsenen Personen sowie Mitschülerinnen und Mitschülern höflich und anständig zu benehmen.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut SchulG § 39 Abs. 1, 2 eingeleitet werden.

Vor Anwendung der im Sächsischen Schulgesetz ausgewiesenen Ordnungsmaßnahmen können pädagogische Erziehungsmaßnahmen wie z.B. Mahnung, Tadel, Nacharbeiten, Eintrag ins Klassenbuch, entsprechende angemessene Bewertung von Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung angewendet werden.

5.5 Besucher und andere Nutzer der Einrichtung

Für Besucherinnen und Besucher und außerunterrichtliche Nutzer dieser Bildungseinrichtung gilt die Hausordnung sinngemäß. Besucherinnen und Besucher melden sich im Schulsekretariat an. Ein unangemeldeter Aufenthalt in den Gebäuden oder im Außengelände und das Mitbringen von Tieren sind nicht gestattet.

Werbung und Warenverkauf sind ebenfalls untersagt. Ausnahmen legen die Lehrkraft oder die Schulleitung fest.

Gleiches gilt für das Aushängen und Verteilen von Plakaten und Werbematerial, Umfragen zur Informationsgewinnung sowie Sammlungen jeglicher Art.

5.6 Wahrnehmung des Hausrechts

Das Hausrecht wird vom Schulleiter ausgeübt. Die Anordnungen der Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und des technischen Personal sind von allen Schülerinnen und Schülern zu befolgen. Alle Schülerinnen und Schüler unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher bei der Durchführung ihrer Aufgaben.

6. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt am 04. Dezember 2025 in Kraft.

Sie wird ergänzt durch die Fachraumordnungen Werken, Kunst, Musik, Physik, Chemie und die Computernutzungsordnung, die objektspezifische Regelung Brandschutzordnung mit beigefügtem Notfallplan für Krisensituationen sowie die Hallenordnung der Sportstätten.